

## Änderungsordnung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 24.11.2021

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 15. Juli 2020 (MittBl. 5/2021, S. 28) wird wie folgt geändert:

### Artikel 1 Änderungen

1. §7 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Als Prüfungsleistungen kommen in Frage:

- Klausur, auch nach dem Antwort-Wahl-Verfahren und/oder als e-Klausur (mind. 30 Minuten/max. 90 Minuten);
- mündliche Prüfung (10 bis 30 Minuten), ggf. als Gruppenprüfung,
- mündliche Präsentation (20 Minuten),
- schriftliche Hausarbeit (5-20 Seiten),
- schriftliche Fallarbeit (5-20 Seiten),
- Projektbericht (ca. 10-20 Seiten),
- Praktikumsbericht (max. 10 Seiten)
- Forschungsskizze (max. 5 Seiten)

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls legt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes fest.“

2. Der Studien- und Prüfungsplan als Anlage zur Fachprüfungsordnung erhält folgende neue Fassung:

Nummer/Code	Modul 1
Modulname	Forschungsmethoden
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ihre Kenntnisse in multivariaten statistischen Verfahren vertieft und erweitert. Sie sind befähigt, <ul style="list-style-type: none"> <li>• für bestimmte Fragestellungen angemessene statistische Verfahren auszuwählen, sie durchzuführen und deren Ergebnisse angemessen zu interpretieren,</li> <li>• selbstständig Studien zur Neu- oder Weiterentwicklung von psychologischen Interventionen zu planen, durchzuführen, auszuwerten und zusammenzufassen.</li> </ul> <i>Schlüsselkompetenzen</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Methodenkompetenz (2 ECTS): Die Studierenden wissen, wie man multivariate Daten mit einschlägiger Software verarbeitet und analysiert. Sie sind in der Lage, komplexe Ergebnisse statistischer Verfahren graphisch zu veranschaulichen und anderen Menschen verständlich zu machen.</li> </ul>
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS) (b) Seminar (2 SWS) (c) Tutorium (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Master Psychologie
Studentischer Arbeitsaufwand	300 h (Kontaktstudium: 90 h; Selbststudium: 210 h)
Studienleistungen	Aktive und regelmäßige Teilnahme bei (a), (b) und (c) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen sowie eine Studienleistung im Seminar wie in § 7 Abs. 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Lehrkonzepte des Seminars sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den

	Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive und regelmäßige Teilnahme ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	-
<b>Prüfungsleistung</b>	Eine Klausur (Dauer: bis zu 90 min.) bestimmt die Modul-Endnote.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	10, davon 2 integrierte Schlüsselkompetenzen

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul 2</b>
<b>Modulname</b>	<b>Psychologische Diagnostik</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Studierende sind befähigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• psychodiagnostische Verfahren nach aktuellen testtheoretischen Modellen zu entwickeln und zu bewerten,</li> <li>• diagnostische Entscheidungen für konkrete Fragestellungen aus unterschiedlichen Anwendungsgebieten herzuleiten und zu bewerten,</li> <li>• nach wissenschaftlichen Kriterien zu entscheiden, welche diagnostischen Verfahren und Instrumente je nach Kontext anzuwenden, auszuwerten und zu interpretieren sind, sowie ihr diagnostisches Urteil in einem Befund zu gewichten und zu verdichten,</li> <li>• Verlaufs- und Veränderungsprozesse systematisch zu erheben und zu beurteilen,</li> <li>• Gutachten in verschiedenen psychologischen Anwendungs- und Beratungskontexten nach dem allgemeinen Stand der wissenschaftlichen Begutachtung zu erstellen</li> </ul> <p><i>Schlüsselkompetenzen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Methodenkompetenz (2 ECTS): Die Studierenden lernen, den diagnostischen Prozess in unterschiedlichen Anwendungskontexten zu planen, durchzuführen und zu bewerten.</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	(a) Vorlesung (2 SWS) (b) Seminar (2 SWS) (c) Seminar (2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Master Psychologie
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	300 h (Kontaktstudium: 90 h; Selbststudium: 210 h)
<b>Studienleistungen</b>	Aktive und regelmäßige Teilnahme bei (a), (b) und (c) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie je eine Studienleistung in (b) und (c) wie in § 7 Abs. 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Lehrkonzepte des Seminars sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive und regelmäßige Teilnahme ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	/
<b>Prüfungsleistung</b>	Eine Klausur zur Vorlesung (Dauer: bis zu 90 min.) bestimmt die Modul-Endnote.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	10, davon 2 integrierte Schlüsselkompetenzen

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul 3</b>
<b>Modulname</b>	<b>Klinische Psychologie</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen zu den wichtigsten psychischen Störungen sowie psychischen Aspekten körperlicher Erkrankungen. Sie beherrschen unterschiedliche Modelle zur Erklärung

	<p>der Entstehung und Aufrechterhaltung der Störungen. Die Studierenden können unterschiedliche Erklärungsansätze zu den jeweiligen Störungsbildern darstellen und deren Gemeinsamkeiten und Unterschiede diskutieren. Die Studierenden kennen die wichtigsten störungsbildbezogenen Forschungsbefunde und können diese in Relation zu den Störungsmodellen setzen.</p> <p>Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen zu mindestens zwei der wichtigsten Ansätze klinisch-psychologischer Interventionsformen und Psychotherapie. Neben übergreifenden Therapietheorien und allgemeinen Wirkfaktoren kennen die Studierenden die grundlegenden Veränderungstheorien von mindestens zwei der wichtigsten psychotherapeutischen Verfahren sowie die jeweiligen therapeutischen Strategien und Techniken. Zudem verfügen sie über detailliertes Wissen über aktuelle störungsspezifische Psychotherapie-Manuale.</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	(a) Vorlesung (2 SWS) (b) Vorlesung (2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Master Psychologie
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	150 h (60 h Kontaktstudiums; 90 h Selbststudium)
<b>Studienleistungen</b>	/
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	/
<b>Prüfungsleistung</b>	Eine Klausur (Dauer: bis zu 90 min.) bestimmt die Modul-Endnote
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	5

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul 4</b>
<b>Modulname</b>	<b>Wissenschaftskommunikation</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden sind befähigt, psychologische Forschungsergebnisse für die Vermittlung von Informationen zu nutzen. Sie haben verschiedene Formen der fächerübergreifenden Wissenschaftskommunikation kennengelernt (wissenschaftliche Poster und Vorträge, moderierte Diskussionen, wissenschaftliche Publikationen, Vorträge und Publikationen zum Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Gesellschaft), ebenso wie Kriterien für adressatengerechte und sachlich angemessene schriftliche und mündliche Präsentationen. Sie haben ihre Kompetenzen der Präsentation von Information praktisch weiterentwickelt und verbessert.</p> <p><i>Schlüsselkompetenzen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunikationskompetenz (2 ECTS): Die Studierenden sind in der Lage, eigene Projektaktivitäten oder wissenschaftliche Studien verständlich darzustellen, kritisch zu reflektieren, offensiv zu vertreten und mit konträren Positionen konstruktiv zu verfahren.</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	(a) Seminar (2 SWS) (b) Seminar (2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Master Psychologie
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	150 h (Kontaktstudium: 30 h; Selbststudium: 120 h)
<b>Studienleistungen</b>	Aktive und regelmäßige Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie je eine Studienleistung in (a) und (b) wie in § 7 Abs. 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Lehrkonzepte des Seminars sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive und regelmäßige Teilnahme ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	/
<b>Prüfungsleistung</b>	Unbenotete mündliche Präsentation (ca. 20-30 min.) in (b).
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	5, davon 2 integrierte Schlüsselkompetenzen

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul 5</b>
<b>Modulname</b>	<b>Ergänzungsfach</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>a) <b>Soziologie</b> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen Studierende zentrale Fragestellungen der Soziologie. Sie können einschätzen, welchen Stellenwert soziologische Theorien in der wissenschaftlichen Erforschung gesellschaftlicher Tatbestände einnehmen. Ferner vermögen sie Sachverhalte aus verschiedenen theoretischen Perspektiven zu analysieren und besitzen das Urteilsvermögen, welche Perspektive für die Untersuchung eines Sachverhaltes Erkenntnis bringend sein kann. Weiterhin sind sie befähigt zur differenzierten Kritik an verschiedenen soziologischen Ansätzen.</p> <p>b) <b>Politologie</b> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen Studierende wichtige politikwissenschaftliche Grundbegriffe und erhalten systematische Einblicke in Fragestellungen der Internationalen Politik, der Globalisierung sowie des Vergleichs politischer Systeme.</p> <p>c) <b>Philosophie</b> Ziel des Moduls ist die exemplarische Vermittlung vertiefter und grundlegender Kenntnisse der Theoretischen Philosophie, des Mensch- Natur-Verhältnisses aus theoretischer und praktischer Sicht, grundlegende Aspekte der Geschichte der Philosophie sowie die Vermittlung eines Zugangs zur aktuellen Fachdiskussion. Ziel des Moduls ist die Vermittlung von grundlegenden Prozessen, Theorien und Methoden in ausgewählten Bereichen der Biologie, sowie die Weiterentwicklung theoretischer und naturwissenschaftlicher Denk- und Arbeitsweisen.</p> <p>d) <b>Wirtschaftswissenschaften</b> Ziel des Moduls ist die Vermittlung von grundlegenden Prozessen, Theorien und Methoden in ausgewählten Bereichen der Wirtschaftswissenschaften: der Wirtschaftsinformatik, der Mikroökonomik, des Personalmanagements, der Organisation oder der Umweltökonomik</p> <p>e) <b>Kunstwissenschaft</b> Ziel des Moduls ist die Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen in ausgewählten Bereichen der Kunstwissenschaft: der Analyse und Interpretation von Kunstwerken, der modernen Kunst, der klassischen Kunstgeschichte, der Theorie und Geschichte der Kunstwissenschaft oder der Ästhetik und Kunsttheorie</p> <p>f) <b>Kognitionswissenschaftliche Linguistik</b> Ziel des Moduls ist die Vermittlung von theoretischen und empirischen Grundlagen für die Erforschung der menschlichen Sprachfähigkeit sowie des Zusammenhangs zwischen Sprache und Kognition im Rahmen der Anglistischen Sprachwissenschaft</p> <p>g) <b>Sportwissenschaft</b> Ziel des Moduls ist die Vermittlung von ausgewählten theoretischen und empirischen Grundlagen des Sports: der Sportsoziologie und Sportpsychologie, der kognitiven Grundlagen von sportlichen Entscheidungen, der nichtbewussten Wahrnehmung oder des impliziten Lernens im Sports</p> <p><i>Schlüsselkompetenzen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Fächerübergreifende Kompetenz (8 ECTS): Die Studierenden sind in der Lage, über das eigene Fachgebiet hinaus sich mit Modellen, Methoden und Prozessen der Erkenntnisgewinnung auseinanderzusetzen, zu reflektieren und zu nutzen.</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	(a) Vorlesung oder Seminar (2 SWS) (b) Vorlesung oder Seminar (2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Master Psychologie

<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	240 h (Kontaktstudium: 60h; Selbststudium: 180h)
<b>Studienleistungen</b>	Aktive und regelmäßige Teilnahme z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie eine Studienleistung gemäß §7 Abs. 3 der Fachprüfungsordnung, in der Lehrveranstaltung, in der nicht die Prüfungsleistung absolviert wird. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten festgelegt. Die Lehrkonzepte des Seminars sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive und regelmäßige Teilnahme ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	/
<b>Prüfungsleistung</b>	Eine Prüfungsleistung gemäß §7 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen festgelegt.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	8, davon 8 additive Schlüsselkompetenzen

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul 6</b>
<b>Modulname</b>	<b>Advanced Research Methods and Statistical Computing</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Studierende sind befähigt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• multivariate Verfahren nach aktuellen statistischen Modellen anzuwenden und zu bewerten,</li> <li>• Daten in exploratorischer und konfirmatorischer Weise auszuwerten, zu beurteilen und die Ergebnisse zu präsentieren</li> <li>• nach wissenschaftlichen Kriterien zu entscheiden, welche Modelle und Statistiken je nach Kontext anzuwenden, auszuwerten und zu interpretieren sind,</li> <li>• statistische Auswertungen reproduzierbar zu erstellen, zu überprüfen und zu dokumentieren</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	(a) Vorlesung (2 SWS) (b) Seminar (2 SWS) (c) Seminar (2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Master Psychologie
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	300 h (Kontaktstudium: 90 h; Selbststudium: 210 h)
<b>Studienleistungen</b>	Aktive und regelmäßige Teilnahme bei (a), (b) und (c) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie je eine Studienleistung in (b) und (c) wie in § 7 Abs. 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Lehrkonzepte der Seminare sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive und regelmäßige Teilnahme ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	/
<b>Prüfungsleistung</b>	Klausur (Dauer: bis zu 90 min.), mündliche Prüfung (ca. 15 min.), mündliche Präsentation (ca. 20-30 min.) oder Projektbericht (ca. 10-20 Seiten) in (a), (b) oder (c). Die Art der Prüfungsleistung wird durch den / die Dozent/in zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	10

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul 7</b>
<b>Modulname</b>	<b>Kognition, Bildung und Entwicklung</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse über aktuelle Forschungsfelder und -ergebnisse der grundlagen- und anwendungsorientierten Kognitions- und Entwicklungspsychologie und der Pädagogischen Psychologie. In den drei genannten Bereichen können sie Themen eigenständig in theoretischer, empirischer oder anwendungsorientierter Hinsicht bearbeiten, empirische Untersuchungen und hypothesengenerierende Praxiserhebungen durchführen und methodenkritisch beurteilen, und psychologische Trainings und Lehrmaterialien entwickeln, gestalten und evaluieren. Zusätzlich haben sie ihre Kommunikations- und Organisationskompetenz im Rahmen der Seminare ausgebaut.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	(a) Vorlesung (2 SWS) (b) Seminar (2 SWS) (c) Seminar (2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Master Psychologie
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	300 h (Kontaktstudium: 90 h; Selbststudium: 210 h)
<b>Studienleistungen</b>	Aktive und regelmäßige Teilnahme bei (a), (b) und (c) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie eine Studienleistung wie in § 7 Abs. 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben bei (a), (b) und (c). Die Lehrkonzepte der Seminare sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive und regelmäßige Teilnahme in (b) und (c) ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	-
<b>Prüfungsleistung</b>	Klausur (Dauer: bis zu 90 min.), mündliche Prüfung (ca. 15 min.), mündliche Präsentation (ca. 20-30 min.) oder Projektbericht (ca. 10-20 Seiten) in (b) oder (c). Die Art der Prüfungsleistung wird durch den / die Dozent/in zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	10

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul 8</b>
<b>Modulname</b>	<b>Rechtspsychologie</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind befähigt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• die verschiedenen rechtspsychologischen Begutachtungsbereiche und Fragestellungen nachzuvollziehen,</li> <li>• zur Prüfung der verschiedenen rechtspsychologischen Fragestellungen gemäß den methodischen Standards des Fachgebiets vorzugehen und</li> <li>• Modelle und aktuelle Forschungsbefunde zu rechtspsychologisch relevanten Phänomenen kritisch zu diskutieren und auf die Praxis anzuwenden.</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	(a) Vorlesung (2 SWS) (b) Seminar (2 SWS) (c) Seminar (2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Master Psychologie
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	300 h (Kontaktstudium: 90 h; Selbststudium: 210 h)
<b>Studienleistungen</b>	Aktive und regelmäßige Teilnahme bei (a), (b) und (c) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie je eine Studienleistung in (b) und (c) wie in § 7 Abs. 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Lehrkonzepte der Seminare sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive und regelmäßige Teilnahme ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	-
<b>Prüfungsleistung</b>	Klausur (Dauer: bis zu 90 min.), mündliche Prüfung (ca. 15 min.), mündliche Präsentation (ca. 20-30 min.) oder Projektbericht (ca. 10-20 Seiten) in (a), (b) oder (c). Die Art der Prüfungsleistung wird durch den / die Dozent/in zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	10

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul 9</b>
<b>Modulname</b>	<b>Mensch, Arbeit, Technik</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Die Studierende haben vertiefte Kenntnisse in den Themen der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie, der angewandten Sozialpsychologie sowie Mensch-Maschine-Systemtechnik erworben und können diese Kenntnisse anwenden, um psychologisch fundierte Konzepte zu entwickeln, zu prüfen und zu kommunizieren bzw. auf Basis einschlägiger Modelle und Methoden Mensch-Maschine-Systeme konzipieren und gestalten.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	(a) Vorlesung oder Seminar (2 SWS) (b) Vorlesung oder Seminar (2 SWS) (c) Vorlesung oder Seminar (2 SWS) Alle Lehrveranstaltungen sind aus den Fachgebieten Wirtschaftspsychologie und Sozialpsychologie ODER Mensch-Maschine-Systemtechnik ODER Arbeits- und Organisationspsychologie zu belegen.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Master Psychologie
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	300 h (Kontaktstudium: 90 h; Selbststudium: 210 h)
<b>Studienleistungen</b>	Aktive und regelmäßige Teilnahme z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie je eine Studienleistung in zwei von drei Lehrveranstaltungen wie in § 7 Abs. 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Lehrkonzepte der Seminare sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive und regelmäßige Teilnahme ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	/
<b>Prüfungsleistung</b>	Mündliche Präsentation (ca. 30-45 min.), mündliche Prüfung, Klausur (Dauer: bis zu 90 min.), Projektbericht (ca. 10-20 Seiten) oder Forschungsskizze (max. 5 Seiten). Der/die Lehrende bestimmt in Rücksprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, welche Art der Prüfungsleistung zu absolvieren ist.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	10

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul 10</b>
<b>Modulname</b>	<b>Umweltpsychologie</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse der theoretischen Konzepte, der Forschungs- und Interventionsmethoden sowie der Ergebnisse der Umweltpsychologie erworben und können diese in den problemorientierten Kontext der Verhaltensmodifikation einbetten und anwenden.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	(a) Vorlesung (2 SWS) (b) Seminar (2 SWS) (c) Seminar (2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Master Psychologie
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	300 h (Kontaktstudium: 90 h; Selbststudium: 210 h)
<b>Studienleistungen</b>	Aktive und regelmäßige Teilnahme bei (a), (b) und (c) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie je eine Studienleistung in (b) und (c) wie in § 7 Abs. 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Lehrkonzepte der Seminare sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive und regelmäßige Teilnahme ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	/
<b>Prüfungsleistung</b>	Eine Klausur (Dauer: bis zu 90 min.) oder mündliche Prüfung bestimmt die Modul-Endnote. Der/die Lehrende bestimmt in Rücksprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	10

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul 11</b>
<b>Modulname</b>	<b>Berufsorientierendes Praktikum</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Im berufsorientierenden Praktikum haben die Studierenden Einblicke in die berufliche Tätigkeit von Psycholog(inn)en in fachnahen Institutionen und der Privatwirtschaft gewonnen. Sie haben die im Studium erworbenen Kenntnisse in der Praxis angewendet und vertieft. Die Studierenden haben das Berufsfeld exploriert und ihr Verständnis des Theorie-Praxis-Transfers vertieft. Sie haben erste Kontakte zur Berufswelt geknüpft und soziale wie ethische Aspekte der Forschungspraxis kennen gelernt.</p> <p><i>Schlüsselkompetenzen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisations- und Sozialkompetenzen (2 ECTS): Selbst- und Zeitmanagement, Teamfähigkeit</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Praktikum gemäß § 9 der Fachprüfungsordnung
<b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>	8 Wochen (Mindestdauer von Teilpraktika: in der Regel 4 Wochen)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Master Psychologie
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	360 h (Kontaktstudium: 0 h; Selbststudium: 360 h)
<b>Studienleistungen</b>	Absolvieren des Praktikums / der Praktika
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Das Praktikum ist bei der/dem Modulverantwortlichen vorher zu genehmigen und nachher mit einer Bescheinigung des/der betreuenden externen Psychologen bzw. Psychologin nachzuweisen. Der abschließende Praktikumsbericht (max. 10 Seiten) gemäß § 7 Abs. 2 und § 9 Abs. 4 wird mit bestanden vs. nicht bestanden bewertet.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	12, davon 2 integrierte Schlüsselkompetenzen

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul 12</b>
<b>Modulname</b>	<b>Masterarbeit</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können den wissenschaftlichen Standards entsprechend eine psychologische Fragestellung bearbeiten. Sie haben eigenständig psychologische Forschungs- und Analysemethoden angewandt und einen wissenschaftlichen Gegenstand in geeigneter schriftlicher und mündlicher Form präsentiert. Die Masterarbeit ist in der Regel als empirische Arbeit angelegt.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Eigenarbeit, durch Psychologie-Dozent*innen betreut Je nach Lehrkapazität und Bedarf werden spezielle Veranstaltungen zur Vorbereitung und Begleitung der Masterarbeit angeboten, z.B. Forschungskolloquien in den einzelnen Arbeitsgruppen
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Master Psychologie
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	900 h (Kontaktstudium: 0 h; Selbststudium: 900 h)
<b>Studienleistungen</b>	-
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Das Thema der Masterarbeit wird frühestens zu Beginn des dritten Semesters oder dem Nachweis von mind. 50 Credits durch den Prüfungsausschuss der Hauptfachstudiengänge der Psychologie ausgegeben.
<b>Prüfungsleistung</b>	Masterarbeit gemäß §10 der Fachprüfungsordnung
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	30

## **Artikel 2 In-Kraft-Treten; Übergangs- und Schlussbestimmungen**

(1) Diese Änderungsordnung gilt für Studierende, die das Masterstudium der Psychologie der Universität Kassel nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die das Studium bereits vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben, werden automatisch nach dieser Ordnung geprüft.

(2) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 31.01.2022

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften

Prof. Dr. Theresia Höynck